

# Curriculum

für das Masterstudium

## Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft

Englische Übersetzung: Diversity Education in School and Society

Kennzahl UL 066 545

Datum des Inkrafttretens  
1. Oktober 2020

# Curriculum für das Masterstudium

## *Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft*

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil .....	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	- 5 -
§ 4	Akademischer Grad .....	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	- 6 -
§ 6	Auslandsstudien/Mobilität .....	- 10 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten .....	- 11 -
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	- 11 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer .....	- 12 -
§ 10	Freie Wahlfächer .....	- 14 -
§ 11	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen* und Teilnehmern* .....	- 14 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen .....	- 15 -
§ 13	Masterarbeit .....	- 15 -
§ 14	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch .....	- 16 -
§ 15	Prüfungsordnung .....	- 16 -
§ 16	In-Kraft-Treten .....	- 17 -
§ 17	Übergangsbestimmungen .....	- 17 -
ANHANG 1	Äquivalenztabelle .....	- 18 -
ANHANG 2	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken .....	- 19 -

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums *Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft* beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Das Masterstudium *Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Masterstudium *Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft* wird in deutscher Sprache abgehalten.

## § 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Das Masterstudium *Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft* vermittelt auf den Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft vertiefende pädagogische Theorien, Handlungs- und Forschungsmethoden für unterschiedliche Bildungsbereiche. Das besondere Profil des Masterstudiums ergibt sich aus den Anforderungen an Schule und Bildung im Kontext gesellschaftlicher Pluralität. Die historisch tradierten und von Machtverhältnissen geprägten Bedingungen sowie Formen sozialer Ungleichheit werden analysiert. Es wird die Fähigkeit gefördert, diversitätspädagogische Zugänge und Handlungsperspektiven unter der Gegebenheit von Heterogenität und Differenz in die berufliche Praxis zu übersetzen.
- (3) Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Masterstudiums in der Lage,
  - Gesellschaft und Schule in ihren einander bedingenden Dynamiken und Strukturen für Inklusion und Exklusion zu reflektieren, gegenwärtige Problem- und Aufgabenstellungen von Bildung, Erziehung, Unterricht und pädagogischem Handeln in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Einrichtungen im Kontext von Diversität zu verstehen und anhand theoretischer Modelle zu reflektieren, den breiten wissenschaftlichen Diskurs um Diversität zu erfassen, wesentliche gesellschaftspolitische Verhältnisse in ihrer globalen Eingebundenheit zu verstehen sowie Bedingungen von Ungleichheit in gegenwärtigen Dynamiken und historischen Entwicklungen zu beurteilen.
  - Anforderungen von Inklusion an gesellschaftliche, ökonomische und politische Ordnungen sowie an davon geprägte Bildungsstrukturen und Institutionen entlang unterschiedlicher Differenzlinien (z. B. Alter, Begabung/Behinderung, Ethnizität/Ethnisierung, Gender/Geschlecht, Herkunft, Kultur/Kulturalisierung, Migration/Migrantisierung, Religion, sexuelle Orientierung,

sozioökonomischer Status/Klasse, Sprache) nicht isoliert zu betrachten, sondern zueinander in Beziehung zu setzen, insbesondere:

- Geschlecht als relevante, historisch gewachsene Wissenskategorie in Alltag, pädagogischer Praxis und Wissenschaft zu identifizieren sowie Geschlechtertheorien als wesentliche Querschnittsperspektive in die Analyse von bildungspolitischen Zusammenhängen einzubeziehen;
  - Diskurse zu Migration zu benennen, damit einhergehende Praktiken und gesellschaftliche Veränderungen zu reflektieren sowie die gewonnenen Erkenntnisse auf pädagogisches Handeln zu beziehen;
  - Differenzkonstruktionen in ihren Wechselwirkungen und Konfliktpotenzialen zu erkennen sowie in ihrer sowohl personalen und biographischen als auch gesellschaftlichen Dimension zu verstehen.
  - Modelle inter- und transkultureller, intersektionaler, transdifferenter, sowie post- und dekolonialer Theorienansätze zu reflektieren und nach Übersetzungsmöglichkeiten in die pädagogische Praxis zu befragen.
  - Zusammenhänge zwischen globalen und lokalen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf Bildungsstrukturen und Bildungsprozesse zu verstehen.
- (4) Die erworbenen Kernkompetenzen befähigen dazu, Bildungsprozesse zu identifizieren, zu initiieren, zu organisieren, zu begleiten, wissenschaftlich zu analysieren und zu dokumentieren. Handlungskompetenzen im Bereich der schulbezogenen Erziehung und Bildung sowie zur Moderation, Gestaltung und Evaluation von schulischen Lehr- und Lernprozessen, außerschulischen Bildungsprozessen, Kommunikationsstrukturen, Konflikten, Partizipations- und Diversitätsdynamiken werden vertieft. Kommunikative und kooperative Kompetenzen, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, andere Personen in der Weiterentwicklung dieser Kompetenzen zu unterstützen, werden erweitert. Eigene Haltungen und Handlungen werden reflektiert und die eigene soziale Verantwortung in einem globalen Rahmen wird wahrgenommen.
- (5) Absolventinnen\* und Absolventen\* des Masterstudiums sind befähigt, pädagogische Prozesse in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Kommunen, Organisationen, Unternehmen und Vereinen unter besonderer Berücksichtigung von Diversität, Heterogenität und sozialer Ungleichheit zu analysieren und mitzugestalten. Zu Berufs- und Tätigkeitsfeldern, in denen die erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen relevant sind, zählen unter anderem:
- Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, elementarpädagogische Institutionen, Weiterbildungseinrichtungen);
  - Institutionen der pädagogischen Betreuung von Schülerinnen\* und Schülern\* (z. B. Freizeitbetreuung, Horte, Nachhilfe- und Lerninstitute, Nachmittagsbetreuung);
  - Institutionen der pädagogischen Kinder- und Jugendarbeit, deren Tätigkeit an der Schnittstelle von Schule, Familie und Umfeld angesiedelt ist (z. B. Jugendzentren, gendersensible Mädchen\*- und Burschen\*arbeit);

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. stationäre Fremdunterbringung und Krisenbetreuung);
- Wissenschaft, Forschung und Lehre (z. B. Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Forschungseinrichtungen in freier Trägerschaft);
- Organisationen der Zivilgesellschaft im (inter-)nationalen Bereich zu Themengebieten wie Flucht, Migration, Geschlechterdiskriminierung, Diversität, Partizipation, Friedensarbeit, Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention und Mehrsprachigkeit;
- Kommunen, öffentliche Verwaltungen und Körperschaften öffentlichen Rechts;
- Organisationen der Sozialwirtschaft, Unternehmen im (inter-)nationalen sozialen Bereich;
- Kulturvereine, Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen;
- Organisationen im Bereich Diversität und Inklusion;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in Schulen und Institutionen im schulischen Umfeld sowie in der Lehrerinnen\*- und Lehrer\*fort- und -weiterbildung;
- Bildungsmanagement, schulexterne Evaluation, Schulprofil- und Schulprogrammentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 3 UG).
- (2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium *Erziehungs- und Bildungswissenschaft* der Universität Klagenfurt sowie erziehungs- und bildungswissenschaftliche Bachelorstudien der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien.
- (3) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen\* und Absolventen\* dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „MA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

<b>Fach / Studienleistung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>ECTS-AP</b>
<i>Pflichtfächer</i>	PF 1: Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	12
	PF 2: Theorien und Modelle zu diversitätsbewusster Bildung in Schule und Gesellschaft	16
	PF 3: Diversitätspädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Globalisierung und lokalen Lebenswelten	12
	PF 4: Spezifische Forschungsmethoden (inkl. Projekt- und Praxisforschung)	14
	<b>Summe PF:</b>	<b>54</b>
<i>Gebundene Wahlfächer a1-a3 (mind. 1 zu wählen)</i>	GWF a1: Friedensforschung und Friedensbildung in einer globalisierten Welt	8
	GWF a2: Transnationale Perspektiven im Alpen-Adria-Raum und/oder Südosteuropa	8
	GWF a3: Flucht und Migration im Kontext von Schule und Gesellschaft	8
<i>Gebundene Wahlfächer b1-b8 (max. 2 zu wählen)</i>	GWF b1: Aktuelle bildungswissenschaftliche Themen	8
	GWF b2: Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung	8
	GWF b3: Bildungsmanagement	8
	GWF b4: Digitalisierung und Alltagskultur	8
	GWF b5: Gender Studies: Lebensräume	8
	GWF b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven	8
	GWF b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär	8
	GWF b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt	8
	<b>Summe GWF:</b>	<b>24</b>
<i>Freie Wahlfächer</i>		10
<i>Masterarbeit</i>		28
<i>Masterprüfung</i>	2 Prüfungsfächer jeweils 2 ECTS-AP	4
	<b>Summe:</b>	<b>120</b>

## Intendierte Lernergebnisse

<b>Fach / Studienleistung</b>	<b>Intendierte Lernergebnisse</b>
<i>Pflichtfach 1: Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 1 in der Lage, einen fundierten Überblick über historische und aktuelle Entwicklungen in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft zu geben. Sie sind befähigt, ausgewählte erziehungs- und bildungswissenschaftliche Theorien und Modelle zu erläutern und kritisch zu beurteilen sowie wissenschaftstheoretische und methodologische Ansätze der Erziehungs- und Bildungswissenschaft einzuordnen und in Hinblick auf deren Relevanz für aktuelle pädagogische Fragestellungen einzuschätzen.
<i>Pflichtfach 2: Theorien und Modelle zu diversitätsbewusster Bildung in Schule und Gesellschaft</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 2 in der Lage, historisch tradierte und aktuelle Ungleichheitsverhältnisse in Bildung und Gesellschaft zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie sind dazu befähigt, Theorien und Modelle zu Diversität auf unterschiedliche Differenzlinien zu beziehen. Sie können historische, gesellschaftliche Diskurse zum Thema Bildung und Ungleichheit analysieren und ihre Relevanz für gegenwärtige Entwicklungen einschätzen. Dabei können sie den konstruktivistischen Charakter von Begriffsbildungen und Begriffsverwendungen insbesondere in seinen Auswirkungen auf bildungspolitische Prozesse erkennen. Im Besonderen können die Studierenden die Situation und Perspektiven ethnisch-sprachlicher Minderheiten analysieren und kritisch reflektieren.
<i>Pflichtfach 3: Diversitätspädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Globalisierung und lokalen Lebenswelten</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 3 in der Lage, die im Pflichtfach 2 erworbenen theoretischen Kenntnisse in pädagogisches Handeln zu übersetzen - insbesondere in den Themenbereichen Differenz, Ungleichheit, Konflikt- und Veränderungspotenziale. Sie sind in der Lage, sich an Konzepten einer politisch sensiblen, diversitätsbewussten, geschlechterreflektierten und ermächtigungsförderlichen Pädagogik zu orientieren und diese im Hinblick auf eine chancengerechte und konfliktfähigere Gesellschaft umzusetzen. Sie sind darüber hinaus imstande, zentrale Dimensionen von Ungleichheit zu benennen und kritisch einzuschätzen sowie eigene Haltungen und Handlungen als Lernende und hinsichtlich der künftigen pädagogischen Arbeit zu reflektieren.
<i>Pflichtfach 4: Spezifische Forschungsmethoden (inkl. Projekt- und Praxisforschung)</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 4 in der Lage, unterschiedliche Forschungsmethoden in ihrem Potenzial für Fragestellungen diversitätsbewusster Bildung vertieft zu verstehen und anzuwenden. Sie sind befähigt, Forschungsfragen zu entwickeln, geeignete Forschungsinstrumente auszuwählen und Forschungsvorhaben zu entwerfen. Sie sind dazu qualifiziert, selbständig Projekte im Rahmen einer Projekt- und Praxisforschung durchzuführen, Erfahrungen, Ergebnisse und Methoden kritisch zu reflektieren sowie daraus gewonnene Erkenntnisse zu argumentieren.  Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Masterseminars in der Lage, ihre Masterarbeit zu planen, ihr Vorgehen darzustellen und zu argumentieren.

<p><i>Gebundenes Wahlfach a1: Friedensforschung und Friedensbildung in einer globalisierten Welt</i></p>	<p>Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches a1 in der Lage, zentrale Begriffe, Zugänge und Modelle der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Friedensbildung und verwandter politischer Pädagogiken zu benennen und kritisch einzuordnen. Sie können u. a. unterschiedliche Gewaltverhältnisse, Konfliktlagen sowohl Theorien und Praktiken einer Kultur des Friedens identifizieren, vergleichen und hinterfragen als auch eigene Haltungen und Handlungsmuster in globalen gesellschaftspolitischen Kontexten verorten.</p>
<p><i>Gebundenes Wahlfach a2: Transnationale Perspektiven im Alpen-Adria-Raum und/oder Südosteuropa</i></p>	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches a2 in der Lage, mit den Konzepten der Transnationalisierung sowohl strukturelle Teilungen als auch grenzübergreifende Prozesse zu reflektieren. Sie können transnationale soziale Räume wahrnehmen und in globalen sowie lokalen Kontexten verorten. Sie sind in der Lage, die Geschichte der Alpen-Adria-Regionen und/oder Südosteuropas, der Minderheitenfragen sowie der Mehrsprachigkeit mit diversitätspädagogischer Praxis zu verbinden.</p>
<p><i>Gebundenes Wahlfach a3: Flucht und Migration im Kontext von Schule und Gesellschaft</i></p>	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches a3 in der Lage, die Chancen und Herausforderungen zu analysieren, die sich durch Mobilität, Migration und Flucht ergeben. Sie können entsprechende Veränderungsprozesse auf verschiedenen strukturell-institutionellen und persönlichen Ebenen differenziert betrachten. Sie sind dazu befähigt, pädagogisch-psychologische Ansätze wie Traumapädagogik, Resilienzförderung oder Ressourcenorientierung kritisch zu reflektieren.</p>
<p><i>Gebundenes Wahlfach b1: Aktuelle bildungswissenschaftliche Themen</i></p>	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b1 in der Lage, sich mit aktuellen Themen der bildungswissenschaftlichen Forschung und Entwicklung kritisch auseinanderzusetzen. Sie kennen Theorien und Konzepte für pädagogische Handlungsfelder und können diese mit professioneller Praxis verknüpfen. Zudem sind sie befähigt, die Rahmenbedingungen pädagogischer Institutionen und sich daraus ergebende Handlungsmöglichkeiten zu analysieren. Sie sind in der Lage, ausgewählte pädagogische Prinzipien und bildungswissenschaftliche Kenntnisse für professionelles Handeln nutzbar zu machen.</p>
<p><i>Gebundenes Wahlfach b2: Aktuelle Themen der Friedensforschung und Friedensbildung</i></p>	<p>Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b2 in der Lage, ausgewählte aktuelle Themen und Diskurse der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Friedensbildung und verwandter politischer Pädagogiken in globalen und historischen Zusammenhängen zu verorten. Sie können ausgewählte Perspektiven und Arbeitsweisen der Friedensforschung und Friedensbildung in ein Verhältnis zu ihrer eigenen fachlichen Sozialisation sowie zu institutionellen Rahmenbedingungen setzen.</p>
<p><i>Gebundenes Wahlfach b3: Bildungsmanagement (Auswahl: 2 von 3 Schwerpunkten)</i></p>	<p><i>Schwerpunkt 1: Leadership, Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialbereich</i>  Nach erfolgreicher Absolvierung des Schwerpunktes 1 verfügen die Studierenden über ein Grundverständnis von Konzeption, Organisation und Management im Bildungs- und Sozialbereich. Sie verfügen über Bildungsmanagementkompetenzen für ein verantwortungsvolles Handeln, welches die besonderen ethischen, ökonomischen und politischen Anforderungen berücksichtigt. Die Studierenden sind in der Lage,</p>



	<p>gesellschaftliche, demographische und technische Veränderungsprozesse in ihren Auswirkungen auf personeller und organisationaler Ebene zu berücksichtigen.</p> <p>-----</p> <p><i>Schwerpunkt 2: Management und Organisation</i>  Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Schwerpunktes 2 über ein Grundverständnis des Erlebens und Verhaltens von Menschen in Organisationen sowie der Instrumente des Personalmanagements und der Organisationsgestaltung. Sie sind in der Lage, mit Hilfe bewährter und aktueller Forschungserkenntnisse zu Personalmanagement personalwirtschaftliche Herausforderungen zu analysieren und praxisnahe Lösungsansätze für Bildungs- und Sozialorganisationen zu entwickeln.</p> <p>-----</p> <p><i>Schwerpunkt 3: Rechtliche Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich</i>  Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Schwerpunktes 3 in der Lage, Fälle im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts unter Anwendung juristischer Kenntnisse zu diskutieren und Querverbindungen zwischen dem individuellen und kollektiven Arbeitsrecht sowie Verbindungen zum Sozialrecht und zum allgemeinen Zivilrecht herzustellen. Die Studierenden verfügen über ein Problembewusstsein für Rechtsfragen der betrieblichen Organisation und können dieses in die pädagogische Praxis übersetzen.</p>
<i>Gebundenes Wahlfach b4: Digitalisierung und Alltagskultur</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b4 in der Lage, die Bedeutung digitaler Artefakte im Kontext differenzierter Lebenswelten von Menschen zu verstehen. Sie sind befähigt, eine Forschungsperspektive einzunehmen, die die Handelnden und deren Praktiken im Umgang mit Digitalität ins Zentrum rückt.
<i>Gebundenes Wahlfach b5: Gender Studies: Lebensräume</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b5 in der Lage, aus Geschlechtertheorien handlungspraktische Konsequenzen für pädagogische Arbeitsfelder abzuleiten. Sie sind befähigt, Herrschafts- und Machtverhältnisse, die in die Geschlechterordnung eingeschrieben sind, sowie Versuche, die die binäre Logik theoretisch wie alltagspraktisch unterlaufen, zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Insbesondere können sie die Bedeutung der Themenkomplexe Diversität und Migration aus geschlechterkritischer Perspektive analysieren.
<i>Gebundenes Wahlfach b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b6 in der Lage, Alltags- und Wissenschaftsdiskurse zu Geschlecht differenziert wiederzugeben und kritisch zu hinterfragen. Sie sind befähigt, Bedingungen der Möglichkeiten sozialen Wandels auf theoretischer, politischer und alltagspraktischer Ebene zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
<i>Gebundenes Wahlfach b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b7 in der Lage, Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeit aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu vergleichen und kritisch einzuschätzen, Hintergründe und Zusammenhänge spezieller Themen der Mehrsprachigkeit zu erklären, konkrete Beispiele gesellschaftlicher Sprachenpolitik und Sprachenpraxis (auf nationaler und regionaler Ebene) zu analysieren und kritisch einzuschätzen.

<i>Gebundenes Wahlfach b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt</i>	Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Gebundenen Wahlfaches b8 in der Lage, gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und alltägliche Aktivitäten bezogen auf die Folgen für Mensch und Umwelt kritisch zu reflektieren. Die Studierenden kennen Konzepte, Potenziale, Spannungsfelder sowie praktische Zugänge von transformativen Bildungsprozessen - vor allem im Kontext der Bildung für Nachhaltige Entwicklung - in formalen (vor allem Schulen), non-formalen und informellen Kontexten. Sie sind in der Lage, aktuelle Diskurse kritisch zu verfolgen und sich an diesen zu beteiligen.
<i>Freie Wahlfächer</i>	Die Studierenden sind nach der erfolgreichen Absolvierung der Freien Wahlfächer in der Lage, das eigene Studium zu vertiefen, zu ergänzen und/oder im Kontext anderer Fächer und Studienrichtungen zu reflektieren.
<i>Masterarbeit</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreichem Verfassen der Masterarbeit in der Lage, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten.

## § 6 Auslandsstudien/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Masterstudiums *Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft* nachdrücklich empfohlen, einen Teil ihres Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines Auslandsstudiums absolvierte Prüfungen werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gemäß § 78 Abs. 1 UG anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das dritte Semester empfohlen.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studentinnen\* und Studenten\*, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist bescheidmäßig festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragsstellenden vorzulegen (§ 78 Abs. 6 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche oder beabsichtigte Anerkennung vorab die Studienprogrammleiterin\* bzw. den Studienprogrammleiter\* für Pädagogik zu kontaktieren (Vorausbescheid).
- (3) Ein Gebundenes Wahlfach der Wahlfachgruppe b1-b8 kann - auf Antrag der Studentin\* bzw. des Studenten\* und nach Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin\* bzw. den Studienprogrammleiter\* - durch die Absolvierung eines Auslandsstudiums in der Dauer von mindestens einem Semester/Trimester an einer ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung ersetzt werden. Im Rahmen dieses Auslandsstudiums müssen erziehungs- und bildungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von mindestens 12 ECTS-AP absolviert werden. Das Auslandsstudium muss während des Masterstudiums *Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft* erfolgen.

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen\* und Teilnehmer\*. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
  - a) Kurs (KS): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten, es besteht Anwesenheitspflicht.
  - b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Seminare sind mit einer schriftlichen Seminararbeit abzuschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.
  - c) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Proseminare sind mit einer schriftlichen Arbeit abzuschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.
  - d) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese prüfungsimmanente Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursanteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Der Prüfungsmodus und die Anwesenheitsbestimmungen werden von der Leiterin\* bzw. vom Leiter\* der Lehrveranstaltung festgelegt.
  - e) Seminar mit Exkursion (SX): Diese prüfungsimmanente Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Seminarteil und einer Exkursion zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Die Teilnahme an der Exkursion ist verbindlich. Die Lehrveranstaltung ist mit einer schriftlichen Arbeit abzuschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.

## § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
<i>Pflichtfach 1: Grundlagen der Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft</i>	1.1	Vertiefende Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	VO/VC	4
	1.2	Wissenschaftstheorie	VO	4
	1.3	Vertiefende Forschungsmethoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	VO/VC/SE /KS	4
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>
<i>Pflichtfach 2: Theorien und Modelle zu diversitätsbew usster Bildung in Schule und Gesellschaft</i>	2.1	Einführung in die Diversitätsbewusste Bildung: Aufgabenstellungen und Problematiken	VC	4
	2.2	Bildung und Erziehung vor dem Hintergrund von Homogenitäts- und Diversitätskonstruktionen	SE	4
	2.3	Diversität und Ungleichheit im Bildungswesen / in der Gesellschaft aus einer historisch-systematischen Perspektive	SE	4
	2.4	Situation und Perspektiven ethnisch-sprachlicher Minderheiten	SE	4
			<b>Summe:</b>	<b>16</b>
<i>Pflichtfach 3: Diversitäts- pädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Globalisierung und lokalen Lebenswelten</i>	3.1	Diversitätsbewusste Bildungsarbeit und pädagogische Reflexivität	KS	4
	3.2	Differenz als Konflikt- und Veränderungspotenzial: Pädagogisches Handeln in Ungleichheitsverhältnissen	PS	4
	3.3	Friedensbildung und herrschaftskritische Handlungsstrategien in lokalen und globalen Kontexten	SE	4
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>
<i>Pflichtfach 4: Spezifische Forschungs- methoden (inkl. Projekt- und Praxis- forschung)</i>	4.1	Spezifische Forschungsmethoden I: Fragestellungen und Projektkonzeptionen	SE	3
	4.2	Spezifische Forschungsmethoden II: Projektdurchführung und Reflexion	SE	3
	4.3	Projekt- und Praxisforschung		6
	4.4	Masterseminar	SE	2
			<b>Summe:</b>	<b>14</b>

## § 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 24 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Aus den angeführten Gebundenen Wahlfächern sind drei im Umfang von je 8 ECTS-AP zu absolvieren. Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a3 gewählt werden.

- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

		LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
<b>Gebundene Wahlfächer a1-a3</b>	a1: Friedens- forschung und Friedensbildung in einer globalisierten Welt	a1.1	Theorien, Konzepte und Modelle der Friedens- und Konfliktforschung	PS/SE/KS	4
		a1.2	Theorien, Konzepte und Modelle der Friedensbildung und verwandter politischer Pädagogiken	PS/SE/KS	4
				<b>Summe:</b>	<b>8</b>
	a2: Transnationale Perspektiven im Alpen-Adria- Raum und/oder Südosteuropa	a2.1	Theorien und Konzepte transnationaler Lebenswelten	SE	4
		a2.2	Auf den Spuren transnationaler Lebenswelten im Alpen-Adria-Raum und/oder Südosteuropa	SX	4
				<b>Summe:</b>	<b>8</b>
	a3: Flucht und Migration im Kontext von Schule und Gesellschaft	a3.1	Pädagogische Perspektiven im Umgang mit Flucht und Migration in Schule und Gesellschaft	PS/SE/KS	4
		a3.2	Psychologische Perspektiven im Umgang mit Flucht und Migration in Schule und Gesellschaft	PS/SE/KS	4
				<b>Summe:</b>	<b>8</b>
	<b>Gebundene Wahlfächer b1-b8</b>	b1: Aktuelle bildungswissen- schaftliche Themen	b1.1	Aktuelles bildungswissenschaftliches Thema 1	KS/SE
b1.2			Aktuelles bildungswissenschaftliches Thema 2	KS/SE	min. 2
				<b>Summe:</b>	<b>8</b>
b2: Aktuelle Themen der Friedens- forschung und Friedensbildung		b2.1	Aktuelle Themen der Friedens- und Konfliktforschung	PS/SE/KS	min. 2
		b2.2	Aktuelle Themen der Friedensbildung und verwandter politischer Pädagogiken	PS/SE/KS	min. 2
				<b>Summe:</b>	<b>8</b>
b3: Bildungs- management (Auswahl: 2 von 3 Schwer- punkten. Je gewähltem Schwerpunkt min. 2 ECTS-AP)		b3.1	Schwerpunkt 1: Leadership, Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialbereich	VO/VC/ SE/PS	min. 2
		b3.2	Schwerpunkt 2: Management und Organisation	VO/VC/ SE/PS	min. 2
		b3.3	Schwerpunkt 3: Rechtliche Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich	VO/VC/ SE/PS	min. 2

				<i>Summe:</i>	<b>8</b>
	b4: Digitalisierung und Alltagskultur	b4.1	LV zu Digitalisierung und Alltagskultur		8
				<i>Summe:</i>	<b>8</b>
	b5: Gender Studies: Lebensräume	b5.1	LV zu Gender Studies: Lebensräume		8
				<i>Summe:</i>	<b>8</b>
	b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven	b6.1	LV zu Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven		8
				<i>Summe:</i>	<b>8</b>
	b7: Mehrsprachigkeit interdisziplinär	b7.1	Mehrsprachigkeit interdisziplinär		min. 2
		b7.2	Vertiefung		min. 2
				<i>Summe:</i>	<b>8</b>
	b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt	b8.1	Nachhaltigkeit als Aufgabe für Schulen und Gesellschaft		min. 2
		b8.2	Aktuelle Themen Nachhaltiger Entwicklung		min. 2
				<i>Summe:</i>	<b>8</b>

## § 10 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

## § 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen\* und Teilnehmern\*

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen\* und Teilnehmern\*:
  - Kurs (KS): maximal 35 Teilnehmerinnen\* und Teilnehmer\*

- Seminar (SE): maximal 35 Teilnehmerinnen\* und Teilnehmer\*
  - Proseminar (PS): maximal 35 Teilnehmerinnen\* und Teilnehmer\*
  - Seminar mit Exkursion (SX): maximal 35 Teilnehmerinnen\* und Teilnehmer\*
- (2) Die Zahl von Teilnehmerinnen\* und Teilnehmern\* ist in folgenden Lehrveranstaltungen auf 20 beschränkt: PF 4.1 Spezifische Forschungsmethoden I: Fragestellungen und Projektkonzeptionen sowie PF 4.2 Spezifische Forschungsmethoden II: Projektdurchführung und Reflexion.
- (3) Die Zahl von Teilnehmerinnen\* und Teilnehmern\* ist in folgender Lehrveranstaltung auf 15 beschränkt: PF 4.4 Masterseminar.
- (4) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
  - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
  - c) Über die weitere Auswahl der Studierenden entscheidet die Leiterin\* bzw. der Leiter\* der Lehrveranstaltung.

## **§ 12 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Besuch des Pflichtfaches 3 ist der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen PF 2.1 Einführung in die Diversitätsbewusste Bildung: Aufgabenstellungen und Problematiken sowie PF 2.2 Bildung und Erziehung vor dem Hintergrund von Homogenitäts- und Diversitätskonstruktionen.
- (2) Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung PF 4.2 Spezifische Forschungsmethoden II: Projektdurchführung und Reflexion ist der positive Abschluss der Lehrveranstaltung PF 4.1 Spezifische Forschungsmethoden I: Fragestellungen und Projektkonzeptionen.
- (3) Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung PF 4.4 Masterseminar ist der positive Abschluss der Lehrveranstaltung PF 4.1 Spezifische Forschungsmethoden I: Fragestellungen und Projektkonzeptionen.

## **§ 13 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin\* oder des Betreuers\* in einer

anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

- (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der Pflicht- oder Gebundenen Wahlfächer (Wahlfachgruppe a1-a3) gewählt werden. Bei Themenstellungen aus PF 1 (Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft) muss die Masterarbeit einen eindeutigen Bezug zu Diversitätspädagogik aufweisen.
- (3) Die Masterarbeit umfasst 28 ECTS-AP und hat einen Umfang von 30.000 bis 35.000 Wörtern.
- (4) Begleitend zur Masterarbeit muss das Masterseminar im Ausmaß von 2 ECTS-AP besucht werden.
- (5) Gemäß Satzung Teil B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und die Betreuerin\* oder den Betreuer\* der Masterarbeit von der Studienrektorin\* bzw. dem Studienrektor\* zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin\* oder des Betreuers\* zulässig. Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen (interdisziplinäre Ausrichtung des Themas) zulässig.
- (6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin\* bzw. beim Studienrektor\* in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin\* oder des Betreuers\* ist dieser oder diesem von der Verfasserin\* oder dem Verfasser\* ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin\* oder der Betreuer\* hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

#### **§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Auf Antrag der Studierenden\* bzw. des Studierenden\* können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin\* oder des Lehrveranstaltungsleiters\* Prüfungen in Englisch abgelegt werden.

#### **§ 15 Prüfungsordnung**

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen: Die Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Gebundenen Wahlfächer werden jeweils durch eine Lehrveranstaltungsprüfung absolviert. In Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter (vgl. § 7 Abs. 3) besteht Anwesenheitspflicht; für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden die Mitarbeit, das mündliche Referat und/oder die von den Studierenden zu erbringenden, schriftlichen Arbeiten herangezogen. Die Leistungen der Studierenden in Proseminaren und Seminaren kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn die schriftliche Arbeit positiv bewertet worden ist.



- (2) Das Masterstudium *Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft* wird durch die positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
  - a) der Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer (§§ 8, 9, 10),
  - b) der Masterarbeit gem. § 13 sowie
  - c) der Masterprüfung gem. Abs. 4.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist der Abschluss der unter Abs. 2 lit. a-b genannten Leistungen.
- (4) Die Masterprüfung wird als mündliche, einstündige kommissionelle Gesamtprüfung vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission abgelegt. Die Masterprüfung umfasst 4 ECTS-AP und gliedert sich in:
  - a) eine Prüfung über jenes Faches, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist (2 ECTS-AP);
  - b) eine Prüfung über ein weiteres Fach, das nicht mit dem Fach der Masterarbeit identisch sein darf (Pflichtfächer, Gebunde Wahlfächer a1 - a3) (2 ECTS-AP).
- (5) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

## **§ 16 In-Kraft-Treten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Masterstudium beginnen.

## **§ 17 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 das Masterstudium Schulpädagogik begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2023, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende\* für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

## ANHANG 1 Äquivalenztabelle

Masterstudium Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft 20W	LV-Art	ECTS- AP	Masterstudium Schulpädagogik, Version 15W verlautbart im Mitteilungsblatt vom 30.06.2015, 19. Stück, Nr. 137.3	LV-Art	ECTS- AP
<b><u>Pflichtfächer</u></b>					
PF 1.1: Vertiefende Theorien der Erziehungs- und Bildungs- wissenschaft	VO/VC	4	PF 1: Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	VO/VS/ SE	4
PF 1.2: Wissenschaftstheorie	VO	4	PF 1: Wissenschaftstheorie	VO/VS/ SE	4
PF 1.3: Vertiefende Forschungs- methoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	VO/VC/ SE/KS	4	PF 1: Spezielle Themen der pädagogischen Forschung	VO/VS/ SE	4
PF 2.3: Diversität und Ungleichheit im Bildungswesen/in der Gesell- schaft aus einer historisch- systematischen Perspektive	SE	4	PF 2: Theorien und Geschichte schulischer Bildung	VO/VS/ SE	4
PF 3.1: Diversitätsbewusste Bildungsarbeit und pädagogische Reflexivität	KS	4	PF 2: Theorien schulischer Sozialisation und sozialer Ungleichheit	VO/SE/ KU	4
PF 3.2: Differenz als Konflikt- und Veränderungspotenzial: Pädagogisches Handeln in Ungleichheitsverhältnissen	PS	4	PF 2: Modelle zum Umgang mit Heterogenität und Diversität im internationalen Vergleich  PF 3: Didaktische Konzepte für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen	SE  SE/KU	4
PF 4.4 Masterseminar	SE	2	PF 4 Masterseminar: Beratung der laufenden wissenschaftlichen Arbeit	SE	4
Freie Wahlfächer		2			
<b><u>Gebundene Wahlfächer</u></b>					
GWF b1: Aktuelle bildungswissen- schaftliche Themen	KS/SE	8	GWF 1: Spezielle Theorien und Konzepte der Interkulturellen Bildung		4
			GWF 1: Theorie und Praxis Sozialer Integration und Inklusiver Pädagogik		4
GWF b3.1: Leadership, Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialbereich	VO/VC/ SE/PS	4	PF 4: Spezielle Methoden der schul- pädagogischen Forschung, Entwicklung und Evaluation  PF 4: Praxisberatung, Schulent- wicklung und Qualitätsmanagement im Bildungssystem	SE/KU	4
GWF b5: Gender Studies: Lebensräume		8	GWF 1: Spezielle Theorien und Konzepte der pädagogischen Geschlechterforschung		4
			Lehrveranstaltungen aus GWF 4: Frauen- und Geschlechterforschung		4
GWF b6: Gender Studies: Transdisziplinäre Perspektiven		8	Lehrveranstaltungen aus GWF 4: Frauen- und Geschlechterforschung		8
GWF b7.1: Mehrsprachigkeit interdisziplinär		4	GWF 3: Mehrsprachigkeit interdisziplinär		4
GWF b7.2: Vertiefung [Mehrsprachigkeit interdisz.]		4	GWF 3: Vertiefung [Mehrsprachigkeit interdisz.]		4
GWF b8: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt		8	GWF 2: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt		8

## ANHANG 2 Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

	1. Semester	2. Semester	3. Semester <sup>(5)</sup>	4. Semester	ECTS-AP
PF 1	12				12
PF 2	8	8			16
PF 3		8	4		12
PF 4 <sup>1)</sup>		Forschungsmethoden I 3	9	Masterseminar 2	14
GWF <sup>2)</sup>	8	8	8		24
FWF <sup>3)</sup>					10
MA-Arbeit <sup>4)</sup>				Masterarbeit 28 ECTS-AP	
MA Prüfung				4	4
<b>Aufwand</b>	<b>28 ECTS-AP</b>	<b>27 ECTS-AP</b>	<b>21 ECTS-AP</b>	<b>34 ECTS-AP</b>	<b>120 (inkl. FWF)</b>

<sup>1)</sup> Die Teilnahme an den Spezifischen Forschungsmethoden II erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Spezifischen Forschungsmethoden I. Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Spezifischen Forschungsmethoden I (siehe Curriculum § 12).

<sup>2)</sup> Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a3 gewählt werden.

<sup>3)</sup> Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

<sup>4)</sup> Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren.

<sup>5)</sup> Es wird empfohlen, das Auslandsstudium im 3. Semester zu absolvieren.